

Konferenz der Landesfrauenräte 2024
Resolution – Schwangerschaftsabbruch entkriminalisieren

Einführung:

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin empfiehlt die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und fordert neben stärkeren

Präventionsangeboten und qualifizierter und kostenfreier Beratung den gut erreichbaren, barrierefreien und zeitnahen Zugang zu Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Das Parlament der Europäischen Union hat sich für die Aufnahme des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch in die Grundrechte-Charta der EU ausgesprochen.

Wir begrüßen diese historischen Schritte hin zur Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, die es europaweit und in Deutschland gibt und fordern ebenfalls ein Regelungsmodell außerhalb des Strafrechts!

Wir fordern konkret:

- Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs mit dem Willen der Schwangeren, stattdessen Regelung im Schwangerschaftskonfliktgesetz
- Ein Recht auf Zugang zu frei gewähltem Ort, Ärzt:in und der Art des Schwangerschaftsabbruchs
- Aufnahme des Schwangerschaftsabbruchs in den Leistungskatalog der Krankenversicherungen (unkomplizierte Kostenübernahme).
- Anstelle der Beratungspflicht ein Beratungsrecht auf wohnortnahe, kostenlose, niedrigschwellige und ergebnisoffene Beratung mit einer fachgerechten Ausstattung der Beratungsstellen
- Durchsetzung des Auftrags an die Länder, ein ausreichendes Angebot von Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen, sowie Aufnahme in die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigungen
- Verpflichtung von Plan- und Vertragskrankenhäusern im System der GKV zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen
- Recht auf effektiven Schutz von Ärzt:innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, sowie der Beratungsstellen und Frauen, die die Beratungsangebote wahrnehmen, vor Diskriminierung, Hass und Gefährdung
- Ausbau von Familienplanungsdiensten
- Kostenfreier und barrierefreier Zugang zu Verhütungsmitteln

- Der Leistungsbereich des Schwangerschaftsabbruchs soll zum verpflichtenden Programm der medizinischen Ausbildung im Studium sowie der Weiterbildung für die gynäkologische Facharztausbildung werden
- Aufnahme einer verbindlichen Regelung zu Aus- und Weiterbildung in der der neuen Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte (ÄApprO).

Schwangerschaftsabbrüche ohne die Zustimmung der Schwangeren sind daneben weiterhin im Strafgesetzbuch als Straftat zu bewerten.

Schwangerschaftsabbruch – Unterstützung statt Strafe!

Derzeit ist ein Schwangerschaftsabbruch in Deutschland eine Straftat, wie auch Raub, Körperverletzung oder Vergewaltigung und wird grundsätzlich mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bedroht.

Wer einen Abbruch vornimmt oder vornehmen lässt, wird allerdings nicht bestraft, wenn der Abbruch durch einen Arzt oder eine Ärztin innerhalb der ersten 12 Wochen nach Empfängnis und mindestens 3 Tage nach einer Beratung vorgenommen wird.

Diese grundsätzliche Kriminalisierung hat Folgen:

- Alle Beteiligten (ungewollt Schwangere, Berater:innen, Medizinisches Personal) bewegen sich im Umfeld einer Straftat mit der damit verbundenen Angst vor Repression und Tabuisierung.
- Auf dem Gebiet tätiges medizinisches Personal ist regelmäßig Anfeindungen und massiven Belästigungen ausgesetzt.
- Nur wenige Ärzt:innen sind überhaupt noch bereit, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. In etlichen, vor allem ländlichen Regionen gibt es daher keine Einrichtungen mehr, in denen Abbrüche erfolgen können. Ungewollt schwangere Frauen* müssen so oft beschwerliche und lange Anreisewege für diesen körperlich und psychisch höchst belastenden Eingriff organisieren und bewältigen.
- Seit Jahren sinkt daher die Zahl der klinischen und ambulanten Versorgungsangebote zur Vornahme von Abbrüchen. Infolgedessen schwinden die Möglichkeiten für ungewollt Schwangere, innerhalb der vorgesehenen kurzen Frist den Eingriff vornehmen zu lassen

Wir sind überzeugt, dass unter Wahrung der Autonomie der schwangeren Frau* der verfassungsrechtlich gebotene Schutz des ungeborenen Lebens in einem anderen gesetzlichen Konzept wirksamer als nach derzeitiger Rechtslage verwirklicht werden kann.

Begründung:

Wenn ein selbstbestimmter Schwangerschaftsabbruch nicht mehr als Straftat gewertet wird, führt dies zu einer gesellschaftlichen Enttabuisierung und mehr Akzeptanz. Medizinischem Personal wird die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erleichtert, notwendige flankierende Maßnahmen werden ermöglicht, die die Versorgungslage ungewollt Schwangerer deutlich verbessern können. Die Ergebnisse der Studie zu „Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt

Schwangerer – Angebote der Beratung und Versorgung (kurz ELSA-Studie), die gerade vorgestellt wurde, zeigen die Notwendigkeit.

Die Entscheidung über den Abbruch einer Schwangerschaft betrifft nicht nur das ungeborene Leben, sondern ist gleichzeitig Teil des Rechts auf reproduktive Selbstbestimmung der Schwangeren, die durch eine erzwungene Austragung in ihrer Menschenwürde verletzt wird. Unter Wahrung der Autonomie der schwangeren Frau* kann der verfassungsrechtlich gebotene Schutz des ungeborenen Lebens in einem anderen gesetzlichen Konzept wirksamer als nach derzeitiger Rechtslage verwirklicht werden.

Ungewollten Schwangerschaften kann zudem durch einen kostenlosen und barrierefreien Zugang zu Verhütungsmitteln, Investitionen in und Stärkung von Familienplanungsdiensten, sowie durch Aufklärungsarbeit entgegengewirkt werden.

Gleichzeitig sollte Frauen* mit Kinderwunsch die Entscheidung zum Austragen einer Schwangerschaft erleichtert werden.

Weitere Informationen hierzu:

Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/kommissionsbericht-reproduktive-selbstbestimmung-pm-15-04-24.html>

Aufnahme des Rechts auf Abtreibung in EU-Charta der Grundrechte:

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20220701IPR34349/abgeordnete-fur-aufnahme-des-rechts-auf-abtreibung-in-eu-charta-der-grundrechte>

Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte: <https://klfr-deutschland.iimdofree.com/beschl%C3%BCsse-2021-2025/>

Ergebnisse ELSA-Studie:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/ressortforschung/handlungsfelder/forschungsschwerpunkte/ungewollte-schwangerschaft/elsa>